

An die Handwerker Akademie Oldenburger
Münsterland, An der Gräfte 22, 49377 Vechta.

ANMELDUNG ZUM LEHRGANG:

Meisterschule Teil 1 & 2 Kraftfahrzeugtechniker

KONTAKT:

👤 Sebastian Cremer
☎ 04441 941 128
✉ s.cremer@handwerk-om.de
📍 Standort Vechta
An der Gräfte 22, 49377 Vechta

Vorname:

Nachname:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Geburtstag:

Abgeschlossene
Berufsausbildung:

Hiermit melde verbindlich für folgende Kurse an:

- ☐ Teil 1 (Fachpraxis)
☐ Teil 2 (Fachtheorie)

Die Teilnahmebedingungen auf der Rückseite
erkenne ich an.

Datum

Unterschrift



DIN EN ISO 9001
REG.-NR. QI 0124142



AZAV
REG.-NR. T 0124142-01

Zertifiziert im Bereich der beruflichen
Bildung nach DIN EN ISO 9001
- Qualitätsmanagementsysteme -
und als Träger der Förderung der
beruflichen Weiterbildung nach AZAV

Stand: 06/2025

TEIL 1 DER MEISTERPRÜFUNG UND TEIL 2 DER MEISTERPRÜFUNG

KFZ-TECHNIKERHANDWERK



Mehr Infos unter
www.handwerk-om.de

Handwerker Akademie Oldenburger Münsterland
Pingel-Anton 10, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 179-0

LEHRGANGSDATEN

Termin:	Teil 2 der Meisterprüfung 09.09.2025 bis 13.06.2026 Infoabend am 04.09.2025 Dauer: 500 Unterrichtsstunden
	Teil 1 der Meisterprüfung 20.08.2026 bis 30.01.2027 Dauer: 300 Unterrichtsstunden
Zeiten:	Regelmäßig dienstags und donnerstags in der Zeit von 18:00 Uhr bis 21:15 Uhr sowie Samstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:45 Uhr
Ort:	Kreishandwerkerschaft Vechta An der Gräfte 22, 49377 Vechta
Prüfung:	Handwerkskammer Oldenburg
Kosten:	Teil 2 der Meisterprüfung 4.090,- € Kursgebühren ca. 350,-€ Prüfungsgebühren
	Teil 1 der Meisterprüfung 2.590,- € Kursgebühren ca. 675,-€ Prüfungsgebühren
	Gesamt Ca. 350,- € Lernmittel
Förderung:	Kurs- und Prüfungsgebühren können im Rahmen des Aufstiegs-BAföG und eines KfW Darlehen gefördert werden.

LEHRGANGSINHALTE

TEIL 1 (FACHPRAXIS)

- Vorbereitung auf Meisterprüfungsprojekt, Fachgespräch und Situationsaufgabe.
- Das Meisterprüfungsprojekt besteht aus Planungs-, Durchführungs-, Kontroll- und Dokumentationsarbeiten im Betrieb

TEIL 2 (FACHTHEORIE)

- Vorbereitung auf die schriftliche Prüfungen.
- HF 1: Anforderungen von Kunden eines Betriebs analysieren, Lösungen erarbeiten und anbieten.
- HF 2: Leistungen eines Betriebs erstellen, kontrollieren und übergeben.
- HF3: Einen Betrieb führen und organisieren.

GESONDERTE SCHULUNGSINHALTE

TAGESKURSE

Einige Inhalte können nur in Tageskursen vermittelt werden. Hierunter fallen:

- AU-Schulung (1 oder 1,5 Tage Vollzeit)
- HV-Schulung (2 Tage Vollzeit)
- Klimaanlagen-Schulung (1 Tag Vollzeit)
- Airbag & Gurtstraffer-Schulung (1 Tag Vollzeit)

Die Termine werden noch bekannt gegeben

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- Anmeldebestätigung: Eine separate Anmeldebestätigung wird nicht versendet. Sofern Sie keine anderslautende Nachricht von uns erhalten, gilt Ihre Anmeldung als verbindlich und ein Platz ist für Sie reserviert.
- Einladung: Rechtzeitig vor Kursbeginn erhalten Sie eine offizielle Einladung mit allen relevanten Informationen.
- Prüfung: Die Teilnahme am Kurs berechtigt nicht automatisch zur Prüfungszulassung. Diese muss eigenständig bei der Handwerkskammer Oldenburg beantragt werden.
- Abrechnung: Die Abrechnung erfolgt nach Kursbeginn.
- Rücktritt: Ein kostenfreier Rücktritt ist bis 14 Tage vor Kursbeginn möglich. Die Abmeldung muss in diesem Fall schriftlich und fristgerecht erfolgen. Bei späterem Rücktritt sind die vollen Kursgebühren zu entrichten.
- Kündigung bei Langzeitkursen: Bei Kursen mit einer Dauer von mehr als sechs Monaten ist eine Kündigung mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende der ersten sechs Monate, danach jeweils zum Ende eines Quartals, möglich. Die Kursgebühren werden in diesem Fall anteilig berechnet.
- Lernmittel: Kosten für Lernmittel können nicht erstattet werden.
- Änderungen: Änderungen von Terminen, Unterrichtszeiten und Gebühren bleiben der Handwerker Akademie Oldenburger Münsterland gGmbH vorbehalten.
- Verantwortung der Teilnehmenden: Für die Anmeldung zur Prüfung, das Einhalten von Fristen sowie das Beantragen von Fördergeldern sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich.
- Datenschutz: Ihre personenbezogenen Daten werden elektronisch verarbeitet und ausschließlich an die für die Prüfung zuständige Handwerkskammer weitergegeben.
- Gerichtsstand: Gerichtsstand ist Cloppenburg.